



WOLF ESSGENUSS GMBH | Am Ahornhof 2 | 92421 Schwandorf

Wolf Essgenuss Tierwohlprogramm „Fair vom Hof“ – für mehr Tierwohl



Tierart: Schwein

Haltungsform: 3

Vermarktung: Wolf Essgenuss GmbH

Verarbeitung: Wolf GmbH Schwandorf, Wolf GmbH Schmöln, Wolf GmbH Nürnberg

Zweck

Dieses Programm soll bessere Haltungsformen bei Mastschweinen unterstützen und fördern.

Kriterienkatalog

Zertifizierung und Programmteilnahme

Alle Teilnehmer verfügen über eine gültige Lieferberechtigung für QS und ITW und nehmen an diesen Programmen teil. Alle beteiligten werden regelmäßige über entsprechende Kontroll- und Zertifizierungsstellen entsprechend der jeweiligen Programmvorgaben überprüft.

Haltungsbedingungen

Platzangebot

Die Mastbetriebe erfüllen das Platzangebot gemäß Haltungsform der Stufe 3.

Platzangebot Offenfrontstall

Gewicht in kg	Fläche pro Tier in m ²
30 -50	0,7
50 -120	1,3
>120	1,5

Platzangebot Stall mit Auslauf (Stall + Auslauf; Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen, Außenflächen mit mind. 0,3 m² pro Tier)

Gewicht in kg	Fläche pro Tier in m ²
30 -50	0,7
50 -120	1,1
>120	1,4

Gutes Essen – Gute Freunde – Gutes Leben

WOLF ESSGENUSS GMBH
Am Ahornhof 2
D-92421 Schwandorf
Postfach 13 49
D-92404 Schwandorf
Telefon: 09431 384-0
Telefax: 09431 384-225

Geschäftsführer:
Christian Wolf
Jan Seidel
Bernhard Oeller
Hannes Hauser

Einzelprokura:
Thomas Lautenschlager
Dominik Schmidt
Matthias Gaida

Gesamtprokura:
Ines Weber

Eingetragen: HRB 2768
Amtsgericht Amberg

Steuer-Nr.: 248/173/06108
USt-ID-Nr.: DE 133561533





Als uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche gilt die Fläche, welche von den Tieren zum Gehen, Stehen und Liegen genutzt werden kann. Einbauten, die von den Tieren nicht unter- bzw. überquert werden können sind hiervon abzuziehen. Dazu zählen beispielsweise Flächen von Pfosten, Futterautomaten, Abluftschächte oder Trögen.
 ine Anrechnung von Ausläufen zur uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Auslaufhaltung auch im Tierseuchenfall weiterhin im Rahmen der Mindestanforderungen der TierSchNutzV betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Der überdachte Anteil muss allen Tieren das uneingeschränkte Stehen und Liegen ermöglichen.

Es gelten die Anforderungen der jeweiligen anerkannten Programme.

Außenklima

Während der Schweinemast werden die Tiere entweder mindestens in Offenfrontställe oder mit Zugang zu Außenflächen (Auslauf) gemäß den Anforderungen der Haltungsformstufe 3 gehalten.

Für Tiere ohne Zugang zu Außenflächen (Offenfrontstall)

- Das Außenklima muss in jeder Bucht das Stallklima wesentlich beeinflussen und für die Tiere wahrnehmbar sein. Nicht jede einzelne Bucht muss dafür an eine offene Außenwandfläche angrenzen.
- Jedes Tier muss jederzeit Zugang zu unterschiedlichen Klimabereichen haben.
- Der Anteil von dauerhaft offenen Außenwand- oder Dachflächen des Stalls muss in Summe mindestens 30 % der Wandflächen des Stalls betragen (relevant sind nur die Öffnungen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben) oder mindestens 1,0 m² in der Außenwand- bzw. Dachfläche je angefangene 10 Tiere betragen.
- Mit Windschutznetzen/Spaceboards ausgestattete Außenwandflächen gelten als offene Flächen, wobei im Falle von Spaceboards bei der Berechnung der Öffnungsfläche nur der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards berücksichtigt werden kann.

Für Tiere mit Zugang zu Außenflächen (Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen, Außenflächen mit mind. 0,3 m² pro Tier)

- Der Auslauf ist ein von dem wärmedämmten, festen Stallbereich separierter Bereich über den alle Tiere Zugang zum Außenbereich mit entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtigkeitswerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben.
- Der Auslauf kann sowohl an das Gebäude anschließen als auch innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.
- Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig, ebenso benötigen Genesungsbuchten nicht zwingend einen Zugang zum Auslauf

Gutes Essen – Gute Freunde – Gutes Leben

WOLF ESSGENUSS GMBH

Am Ahornhof 2
 D-92421 Schwandorf
 Postfach 13 49
 D-92404 Schwandorf
 Telefon: 09431 384-0
 Telefax: 09431 384-225

Geschäftsführer:
 Christian Wolf
 Jan Seidel
 Bernhard Oeller
 Hannes Hauser

Einzelprokura:
 Thomas Lautenschlager
 Dominik Schmidt
 Matthias Gaida

Gesamtprokura:
 Ines Weber

Eingetragen: HRB 2768
 Amtsgericht Amberg

Steuer-Nr.: 248/173/06108
 USt-ID-Nr.: DE 133561533



www.wolf-essgenuss.de



- Der Auslauf muss mindestens 2 m lang und breit sein, um Verletzungen der Tiere zu vermeiden.
Es gelten die Anforderungen der jeweiligen anerkannten Programme.

Beschäftigung

Den Tieren wird organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial angeboten. Zusätzlich wird Stroh als Einstreu, Raufutter oder vergleichbares Material als weiteres Beschäftigungsmaterial eingesetzt.

Fütterung

Die teilnehmenden Betriebe setzen während der gesamten Mastphase

- Futtermittel GVO-frei nach VO (EG) 1829/2003.
oder
- Alle wesentlichen (70 %) eingesetzten Futtermittel einer durchschnittlichen Ration müssen aus der Region kommen. Die Region ist jeweils im Rahmen der anerkannten Programme definiert. Da die anerkannten Programme für die Definition der Regionalität verantwortlich sind kann es zu Unterschieden in der Definition der Regionen kommen. Der Nachweis der jeweiligen Regionalität wird im Rahmen des Audits über die Warenbegleitpapiere erbracht.

Es gelten die Anforderungen der jeweiligen anerkannten Programme.

Tiergesundheitsmonitoring

Es erfolgt eine Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank).

Es wird am QS-Antibiotikamonitoring Schwein teilgenommen.

Kontrollen

Die Rohware für das Programm „Fair vom Hof“ wird ausschließlich aus anderen, anerkannten Programmen bezogen. Die Voraussetzungen und Programme die als gleichwertige angesehen sind, sind unter anerkannte Programme aufgeführt.

Für die Tierhalter gelten die Anforderungen der anerkannten Programme.

Die Kontrolle und Auditierung der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt mindestens 2x jährlich durch eine neutrale Prüfstelle. Die Prüfung sollen nach Möglichkeit mit ITW und QS kombiniert werden.

Die Auditierung erfolgen 1 x jährlich im Rahmen der unter anerkannten Programme aufgeführten Programme. Zusätzlich zu dem jährlichen Audit über die anerkannten Programme, erfolgt einmal jährlich über den ITW-Bestandscheck, der vollständig unangekündigt erfolgt.

Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Programm ist die QS-Systemteilnahme. Dadurch sind Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation sichergestellt.

Gutes Essen – Gute Freunde – Gutes Leben

WOLF ESSGENUSS GMBH
Am Ahornhof 2
D-92421 Schwandorf
Postfach 13 49
D-92404 Schwandorf
Telefon: 09431 384-0
www.wolf-essgenuss.de
Telefax: 09431 384-225

Geschäftsführer:
Christian Wolf
Jan Seidel
Bernhard Oeller
Hannes Hauser

Einzelprokura:
Thomas Lautenschlager
Dominik Schmidt
Matthias Gaida

Gesamtprokura:
Ines Weber

Eingetragen: HRB 2768
Amtsgericht Amberg



Steuer-Nr.: 248/173/06108
USt-ID-Nr.: DE 133561533



Anerkannte Programme

Voraussetzung zur Anerkennung von weiteren Tierwohlprogrammen sind

- Die Programme sehen eine QS- und ITW-Systemteilnahme vor und die Betriebe verfügen über eine aktuelle Lieferberechtigung.
- Die Programme entsprechen den Anforderungen der Haltungsform 3 und sind entsprechend anerkannt: <https://haltungsform.de/im-ueberblick/>
- Die Prüfung der Einhaltung der Kriterien des jeweiligen Programms bei den teilnehmenden Betrieben erfolgt durch eine neutrale Prüfstelle mindestens einmal pro Jahr
- Zusätzlich zu dem jährlichen Audit über die anerkannten Programme, erfolgt einmal jährlich über den ITW-Bestandscheck, der vollständig unangekündigt erfolgt

Folgende Programme sind anerkannt

- Goldschmaus Gruppe – Goldschmaus Die Marke der Bauern Regional & Fair
- Westfleisch – Gute Haltung – Direkt vom Bauern!
- Tönnies – FairFarm

Logo, Nutzung und Veröffentlichung

Dieses Programm erfüllt die Mindestanforderungen der Haltungsform 3 gem. <https://haltungsform.de/im-ueberblick/>.

Auf Produkte kann auf Kundenwunsch das folgende Logo aufgebracht werden:

[[Wolf-Tierwohlprogramm „Fair vom Hof“ gem. Gestaltungsrichtlinien]]

Zusätzlich kann auf Kundenwunsch die Haltungsform ausgelobt werden.

[[Haltungsform 3 gem. Gestaltungsrichtlinien laut haltungsform.de]]

Die programmspezifischen Informationen werden über die Webseite <https://wolf-essgenuss.de/unternehmen/nachhaltigkeit-soziales/> veröffentlicht.

Gutes Essen – Gute Freunde – Gutes Leben

WOLF ESSGENUSS GMBH
Am Ahornhof 2
D-92421 Schwandorf
Postfach 13 49
D-92404 Schwandorf
Telefon: 09431 384-0
Telefax: 09431 384-225
www.wolf-essgenuss.de

Geschäftsführer:
Christian Wolf
Jan Seidel
Bernhard Oeller
Hannes Hauser

Einzelprokura:
Thomas Lautenschlager
Dominik Schmidt
Matthias Gaida

Gesamtprokura:
Ines Weber

Eingetragen: HRB 2768
Amtsgericht Amberg

Steuer-Nr.: 248/173/06108
USt-ID-Nr.: DE 133561533

